

DATENSCHUTZ

Gewisse Affinität

Wende auch beim Datenschutz: Als neuer Beauftragter wurde ein Verwaltungsjurist aus dem Innenministerium bestellt.

Die Sachmaterie“, bekennt Reinhold Baumann, 58, Ministerialdirigent im Bonner Innenministerium, „ist mir noch fremd“, und „die Amtsführung“ seines Vorgängers müsse er „erst noch kennenlernen“.

Er sei aber willens, versichert der Beamte, der der Pensionierung zustrebt, sich in den neuen Job einzuarbeiten: „Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, noch einmal etwas anderes zu machen.“

Bislang war der schwäbische Jurist, der am vorigen Mittwoch vom Kabinett zum neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz als Nachfolger von Professor Hans Peter Bull berufen wurde, in seinem ganzen Berufsleben aufs Verwaltungsrecht fixiert – abgesehen von seiner Dissertation 1953, die dem internationalen Zivilprozeßrecht gewidmet war.

Seit zehn Jahren stand Baumann der Unterabteilung Verwaltung, Ausländer- und Asyl-Angelegenheiten, vor. Besonders wichtig war dem Beamten das Verwaltungsverfahrensgesetz von 1976, das er „bis zur Kabinetsreife mitgestaltet“ hat. In diesem Paragraphenwerk sieht er „Elemente des Bürgerrechts“ verankert, und „von daher“ habe er „eine gewisse Affinität zum Datenschutz“.

Fachliche Qualifikation des parteilosen Kandidaten galt dem Innenminister Friedrich Zimmermann (CSU), der das Vorschlagsrecht für die Stellenbesetzung hat, als überflüssig – die Ernennung ist das Ergebnis einer Postenschieberei.

Seit dem Regierungswechsel im Oktober war klar, daß der Sozialdemokrat Bull, dessen reguläre fünfjährige Amtszeit Mitte Februar auslief, würde weichen müssen, wenn die Rechtskoalition die März-Wahl gewinnt. Einer der Nachfolge-Aspiranten war zeitweise Diethelm Banspach, Ministerialrat in der Bundestagsverwaltung, dessen Ehefrau Assistentin in Zimmermanns Ministerbüro ist. Die Familienzusammenführung klappt nun doch: Banspach steigt im Innenministerium zum Unterabteilungsleiter für Tarif- und Versorgungsrecht auf; der bisherige Stelleninhaber, Ministerialdirigent Heinz Braun, soll auf Baumanns Platz rücken.

Die Umstände, unter denen Baumann („Ich habe mich nicht beworben“) weg gelobt wurde, offenbaren die Geringschätzung, mit der Zimmermann die Kontrollinstanz der elektronischen Datenverarbeitung bei staatlichen Stellen betrachtet. Die Bonner Wende hat jetzt auch den Datenschutz erfaßt.

„Es gibt Ämter, in denen sich ein politisches Programm zeigt“, argumen-

tierte die konservative „FAZ“, um darzutun, warum der lästige Datenschützer Bull weg müsse. Bull habe, begründete Zimmermanns Parlamentarischer Staatssekretär Carl-Dieter Spranger (CSU), „seine Aufgabe als Datenschutzbeauftragter mißverstanden und sich als oberster Reglementierer allen staatlichen Handelns gesehen“.

Und Kanzler Helmut Kohl kündigte in seiner Regierungserklärung eine Novellierung des Datenschutzgesetzes an, die wenig mit dem im vorigen Jahr unter der sozialliberalen Regierung eingebrachten Entwurf gemein haben wird. Die damalige Koalition wollte unter anderem die Datenübermittlung zwischen Behörden präziser regeln und das Recht der Bürger stärken, Auskünfte über ihre gespeicherten Daten zu erhalten.

Der konservative Kanzler verkehrt die Intention des Gesetzes, Schutz vor Da-



Datenschützer Baumann

„Ich habe mich nicht beworben“

tenmißbrauch zu bieten, ins Gegenteil. „Die Erhebung von Daten“, pries Kohl den technischen Fortschritt, ohne die Risiken zu erwähnen, „dient dem Bürger und seinen Bedürfnissen.“

Da bleibt wohl nicht viel übrig von der „Kontinuität“, die Bull bis zuletzt erhoffte: daß etwa die Prüfungskompetenzen des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiter nicht angetastet werden, daß sein Recht auf Akteneinsicht garantiert und die Amtshilfe beim behördlichen Datenaustausch gesetzlich geregelt wird.

Er habe, äußerte Bull in einem SPIEGEL-Gespräch (4/1983), „deutlich den Eindruck, daß man den Rang, den Datenschutz jetzt hat, für zu hoch hält und zurückschrauben will“.

Dabei ist es um die im Gesetz beschriebene Unabhängigkeit des Bonner Datenschutz-Amtes ohnehin nicht ideal bestellt. Denn anders als der Wehrbeauf-

tragte, anders auch als etwa der hessische Computerwächter Professor Spiros Simitis ist der Bundes-Datenschützer nicht Beauftragter des Parlaments, sondern der Regierung; der Innenminister führt die Dienstaufsicht.

Zudem ist die Kapazität der kompetenzarmen, unterbesetzten Behörde arg begrenzt. Den insgesamt 19 Kontrolleuren stehen 300 000 Bundesbedienstete gegenüber, die Angehörigen von Bahn, Post und Bundeswehr noch nicht mal mitgezählt. Und wenn die Datenhüter Verstöße feststellen, können sie allenfalls „Beanstandungen“ aussprechen.

Zwar klagen westdeutsche Politiker und Beamte oftmals über die Rügen der Datenschützer, und die Sicherheitsbehörden kritisieren, sie würden durch allzu strenge Datenschutz-Interpretation in ihrer Arbeit behindert. Aber in vielen europäischen Staaten sind, was kaum beachtet wird, die Vorschriften schärfer und die Kontrollinstanzen mit mehr Befugnissen ausgestattet.

In Portugal etwa ist für den Datenschutz ein eigener Verfassungs-Artikel reserviert. In Frankreich wacht eine aus 17 Mitgliedern bestehende „Staatliche Kommission für Datenverarbeitung und Freiheitsrechte“ über die Unantastbarkeit der Persönlichkeitssphäre.

In Luxemburg darf die Kontrollinstitution, der Justizminister mit einer beratenden Kommission, sogar ganze Datenbanken beschlagnahmen, wenn gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Und in Österreich sind, wenn die vierköpfige Datenschutzkommission Rechtswidrigkeiten konstatiert, „die Verwaltungsbehörden verpflichtet, mit den ihnen zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln unverzüglich den der Rechtsanschauung der Datenschutzkommission entsprechenden Zustand herzustellen“.

In Österreich hätte der Ministerialbeamte Baumann kaum eine Chance gehabt, in das Vierer-Gremium berufen zu werden: Die Kommissionsmitglieder sollen dort, laut Gesetz, „Erfahrungen auf dem Gebiet des Datenschutzes aufweisen“.

BAUHERREN

Alles abgenommen

Mit Vorliebe legen Bundesligaspieler ihr Geld in Bauherrenmodellen an. Bei Eintracht Frankfurt hat vor allem der Vizepräsident daran verdient.

Die Tritte seiner Gegenspieler nahm Bum Kun Tscha, 29, Stürmerstar beim Bundesligisten Eintracht Frankfurt, mit Gelassenheit hin, selbst als ihm einer den Lendenwirbelfortsatz brach: „Auch beim Fußball ist Gott.“

Richtig getroffen hat den frommen Christen aus Korea erst ein Schreiben des Amtsgerichts Seligenstadt, das ihm jetzt unter dem Aktenzeichen M 1204/83



Fußballstar Tscha
„Ausgenommen wie eine Gans“

zugestellt wurde – der Beschluß, sein Gehalt zu pfänden. Fassungslos wollte der Torjäger von seinen Beratern wissen, warum ihn nun auch noch die Justiz attackiere.

Bum Kun Tscha, der Deutsch nur wenig und von hiesigen Finanzgeschäften überhaupt nichts versteht, hatte – wie viele seiner Kickerkollegen – Immobilien nach dem Bauherrenmodell gekauft, eine komplizierte Form spekulativer Geldanlage, die Großverdienern Steuern sparen helfen soll, aber nur für die Anlagefirmen einen sicheren Gewinn abwirft (SPIEGEL 47/1982).

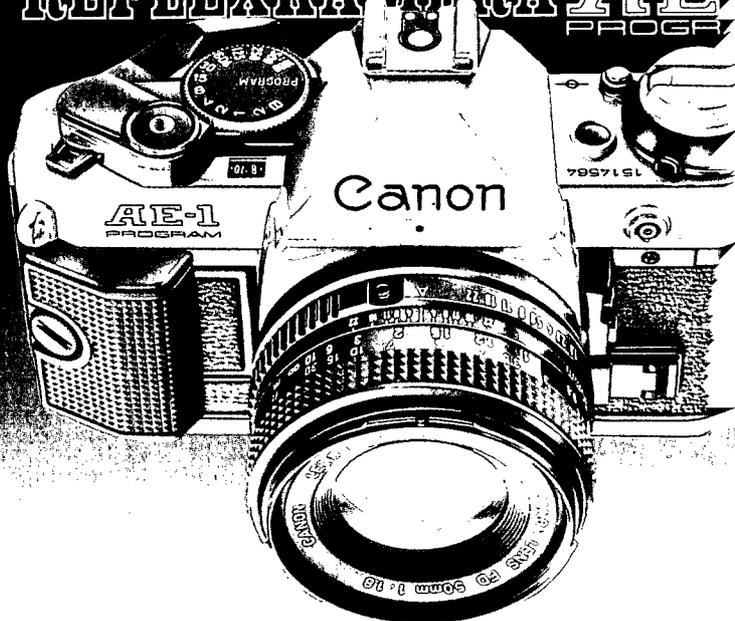
Die Lübecker Hypothekenbank, eine von Tschas Darlehensgläubigerinnen, ließ die Bezüge des Frankfurter Stürmers (monatlich 35 000 Mark brutto) bei seinem Klub pfänden, nachdem der Koreaner Zinszahlungen in Höhe von 45 000 Mark schuldig geblieben war und das Kreditinstitut das gesamte Darlehen über 200 000 Mark gekündigt hatte. „Der Tscha hat nur verschlampt, seine Zinsen zu zahlen“, reagierte Wolfgang Zenker, Vizepräsident der Frankfurter Eintracht. „Wir haben das gleich wieder in Ordnung gebracht.“

Der zweite Mann im Eintracht-Präsidium hatte Anlaß genug, sich um die Zahlungsschwierigkeiten des Fußball-Exoten zu kümmern – er selbst verkaufte vor drei Jahren dem Asiaten zwei Häuser in Velbert bei Wuppertal auf der Basis des Bauherrenmodells, für 900 000 Mark mit einer Hypothekenbelastung von 600 000 Mark. Zenker habe ihn damals angesprochen, erinnert sich der Ballkünstler, „Grabowski hat gekauft, Pezzey hat gekauft, ist auch gut für Tscha“.

So gut war das Geschäft für den Koreaner offenbar nicht. Als sein jetziger

Canon

REFLEXKAMERA AE-1 PROGRAM



Erfolgreiche Fotografie ist zuerst immer eine Frage der zuverlässigen Kamera. Die Canon AE-1 PROGRAM ist die konsequente Weiterentwicklung der AE-1, der meistverkauften Reflexkamera der Welt.

Canon-Porsche hat die Nase vorn

Canon, erster im Fotomarkt, setzt auch beim Motorsport auf Sieg. Der Motorsport gehört den meisten fotografierten Sportarten überhaupt. Ein Grund für Canon, sich dieser Sportart ganz besonders zu „verschreiben“. Bereits seit längerem fuhr der rotweiße Canon-Farben zu internationalen Erfolgen. Canon weiß, daß nur der Stärkere mit Chancen rechnen kann und setzt nun auf noch mehr PS. Die Canon-Farben trägt jetzt noch stärkere und schnellere Porsche 956, der auch über eigene Klasse hinaus an internationalen Rennstrecken erfolgreichem Debut auf der verstone-Strecke 1982 hervorsticht. Jedes Super-Porsche jedes gewonnen, darunter acht Stunden von Le Mans setzt eben immer auf Dauerhaftigkeit und seinen Kameras.

Gute Fotos macht man mit Canon!

Canon-Kameras erhalten Sie im Fachhandel und in den Fachabteilungen der Kaufhäuser.
Informationen auch bei Euro-Photo GmbH,
Linsellesstraße 142-156, D-4156 Willich 3 – Schiefbahn.

Manager Holger Klemme, der Tscha bei einem italienischen Spitzenklub unterbringen will, die Verkaufsunterlagen einseh, stieß er auf einen Gebührenanteil „von rund 40 Prozent der Verkaufssumme“. Ein solcher Vertrag sei „sittenwidrig“, meint Klemme, der Koreaner sei ausgenommen worden „wie eine Weihnachtsangas“.

Mit dem Eintracht-Vize ist ein Funktionär ins Zwielicht geraten, dessen Rolle unter den Managern und Bossen im Bundesligageschäft ohne Beispiel ist. Während andere einen Sitz in den Führungsgremien der Renommierklubs durch reichliche Spenden aus ihren Privatunternehmen erkaufen, diente sich Zenker bei der Eintracht hoch, indem er sich um die geschäftlichen Angelegenheiten der Profis kümmerte. Den Fans stellte er sich in der Fußball-Zeitschrift „Kicker“ so vor: „Ich nehme den Spielern, so sie wollen und sich an mich wenden, alles ab, was sie daran hindern könnte, sich voll und ganz auf den Fußball zu konzentrieren.“

Zenker hatte es vor allem auf das Geld der Spieler abgesehen. Als Vertriebsdirektor der „Südwestdeutschen Unternehmens- und Finanzierungsberatungsgesellschaft mbH“ (Südfinanz) zählte er schon bald etwa 80 Spieler zu seinen Kunden, darunter nahezu den gesamten Stamm des Frankfurter Klubs. Bei seinen Abschlüssen kassierte Rolls-Royce-Fahrer Zenker, wie er sagt, „die üblichen Provisionen“.

Noch fragwürdiger ist seine Position, seit er letztes Jahr ins Präsidium aufrückte. Als Verantwortlicher für den Lizenzspielerbereich des hochverschuldeten Vereins hat Zenker dafür zu sorgen, daß die Gehälter der Profis gedrückt werden. Als Geschäftsmann hat er ein Interesse, daß seine Kunden viel verdienen. „Seitdem ich Vizepräsident bin“, versichert er allerdings; „habe ich keine Verträge mehr mit Frankfurter Spielern abgeschlossen.“

Wie Zahnärzte oder Rechtsanwälte legen auch die Bundesligakicker mit Vorliebe ihr Geld in Bauherrenmodellen an, die Stars und auch die Mittelmäßigen. Eine Schar von Anlageberatern wirbt um die finanzkräftigen Sportler, „ich bin da doch nicht der einzige“, weiß Zenker.

Die Spieler lockt, daß sie vor allem während der Bauphase vom Finanzamt hohe Steuerrückerstattungen bekommen. Doch die Abschreibungsmodelle lohnen sich letztlich nur, wenn die erworbenen Immobilien nicht übersteuert sind und der Käufer lange in einer hohen Steuerprogression bleibt. Wer etwa drei Modelle zeichnet, hat der Mühlheimer Steuerberater Thomas Zahn, Schatzmeister der Offenbacher Kickers, einmal überschlagen, „der müßte bis zu seinem 50. Lebensjahr als Fußballspieler gut verdienen“.

Gerade für die Fußballprofis ist diese Anlageform mit besonders hohen Risi-

ken verbunden. Wenn sie nach dem schnellen Geld ihre Karriere beenden, wegen Verletzungen vorzeitig aufhören müssen oder schlechter dotierte Verträge erhalten, kommen sie auch nicht mehr in den Genuß der hohen Steuervergünstigungen. Ihnen bleiben enorme Zins- und Tilgungsbelastungen, und beim vorzeitigen Verkauf der meist erheblich über dem Marktwert erworbenen Immobilien legen sie drauf und müssen auch dem Finanzamt die eingesparte Umsatzsteuer nachzahlen.

Einige glauben, ganz gut abgeschnitten zu haben. Für Spielmacher Bernd Nickel, der bei Zenker vier Häuser gekauft hat, „waren die damals noch nicht sehr teuer“. Vor seinem Wechsel zu Young Boys Bern will er zwei wieder abstoßen.



„Frankfurter Eintracht“-Vize Zenker, Stürmer Tscha: Sache für den Staatsanwalt?

Auch Jürgen Grabowski, mehrfacher Erwerber von Abschreibungsobjekten, „hat keine negativen Erkenntnisse“. Das Eintracht-Idol knüpfte in den vergangenen Jahren gegen ein monatliches Fixum für Zenkers Südfinanz Kontakte mit Spielern.

Aber daß die Belastungen etlichen Fußballern zu schaffen machen, ist Gesprächsthema in der Branche. Ewald Lienen, Außenstürmer bei Arminia Bielefeld, wollte vor zwei Jahren aufhören, kickte dann aber weiter, nachdem er bei einem Anlageberater „viel Geld in den Sand gesetzt hatte“. Darmstadts Libero Wolfgang Trapp, der zu Eintracht-Zeiten zwei Häuser über Zenker kaufte, errechnet jetzt bei geschrumpftem Gehalt, daß „nur ein Haus besser gewesen wäre“.

Auch mit Spielern vom Nachbarrivalen Offenbacher Kickers kam der Eintracht-Vize ins Geschäft. Vorstopper

Michael Kutzop zeichnete bei ihm eine Penthouse-Wohnung in Bad Kreuznach für 460 000 Mark, „eine Nummer zu groß für mich“, wie Kutzop nach einem Gespräch mit dem Steuerberater einseh.

Nach heftigen Angriffen des Kickers-Präsidiums („Kutzop wurde nicht fachmännisch aufgeklärt“) entließ Zenker den Kickers-Spieler aus dem Vertrag. Der Immobilienhändler: „Kutzop wurde von uns korrekt beraten, aber die Spieler wollen gleich immer das Beste.“

Auch für den Koreaner Bum Kun Tscha taugte Zenkers Abschreibungsmodell nicht. Nach Rückkehr in seine Heimat, aber auch schon nach einem Wechsel zu einem italienischen Verein, kann er, so der Frankfurter Steuerberater Hans R. Ilgen, „die Vorteile der deut-

schen Steuergesetzgebung nicht mehr nutzen“.

Tscha bleibt jetzt nichts anderes – wie sein Manager Klemme sagt –, „als die Häuser mit erheblichem Verlust zu verkaufen. Er ist praktisch pleite“. Tscha will Zenker auf Schadensersatz verklagen.

Nach Paragraph 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Rechtsgeschäft sittenwidrig und damit nichtig, wenn „jemand unter Ausbeutung . . . der Unerfahrenheit . . . eines anderen“ erhebliche Vermögensvorteile erlangt. Klemme: „Das ist auch eine Sache für den Staatsanwalt.“ Wer solche Vorwürfe erhebt, verteidigt sich Zenker, „der versteht nichts von der Materie. Wir haben uns nichts vorzuwerfen“.

Der Wirbel um Tschas Fehlinvestition hat auch andere Spieler durcheinandergebracht. „Uns gehen die Geschäfte“, so ein Eintracht-Kicker, „auch noch während der Spiele durch den Kopf.“ ◆